

Beschluss

AZ: BSchK/083/2010/B/V
AZ: LSchK/Bayern

Karl-Liebknecht-Haus
Kleine Alexanderstraße 28
10178 Berlin

Telefon: 030 24009-641
Telefax: 030 24009-645

In dem Schiedsverfahren

des Antragsstellers und Berufungsführers

gegen

die Antragsgegnerin und Berufungsgegnerin

ergeht folgende

Telefonsprechzeiten:

Dienstag 09.00 – 12.00 Uhr

Donnerstag 13.00 – 16.00 Uhr

schiedskommission@die-linke.de

www.die-linke.de

V e r f ü g u n g:

1. Es wird festgestellt, dass der Einigungsvorschlag der Bundesschiedskommission vom 12. März 2011 von Seiten der Antragstellerin mit Schriftsatz vom 28. März 2011 abgelehnt worden und somit der Vergleich nicht zustande gekommen ist.
2. Es wird in das schriftliche Verfahren eingetreten.
3. Den Beteiligten wird Gelegenheit gegeben, sich in der Sache abschließend zu äußern. Schriftsätze werden für die zu treffende Entscheidung nur berücksichtigt, wenn sie bis zum 5. Mai 2011 bei der Bundesschiedskommission eingehen. Der Antragsgegner wird im Hinblick auf seinen Schriftsatz vom 30. März 2011 insbesondere um Klarstellung gebeten, ob auch unter der eingetretenen Bedingung des nicht zustande gekommenen Vergleichs die Berufung zurückgenommen oder weiter aufrechterhalten wird bzw. ob die für Ende Mai geplante Kreismitgliederversammlung mit den Vorstandswahlen auch unter der Bedingung des nicht zustande gekommenen Vergleiches stattfinden wird.
4. Termin zur Verkündung einer Entscheidung im schriftlichen Verfahren wird bestimmt auf den 4. Juni 2011, 11.00 Uhr. Ein Erscheinen zu diesem Termin ist nicht erforderlich.